

"Die klassische Fürsorge ist eine Gemeindeaufgabe"

Autor(en): **Fritschi, Michael**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **112 (2015)**

Heft 2

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-840043>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«Die klassische Fürsorge ist eine Gemeindeaufgabe»

Die SKOS ist eine Plattform, die das Zusammenführen der Interessen von Bund, Kantonen und kommunaler Ebene ermöglicht, sagt Hannes Germann, Präsident des Schweizerischen Gemeindeverbands (SGV). Der SGV selbst steht im Spannungsfeld der teilweise sehr unterschiedlichen Interessen von Kernstädten und dem ländlichen Raum.

Herr Germann, gibt es so etwas wie «die typische Schweizer Gemeinde», wie würden Sie diese beschreiben?

Die absolut typische Schweizer Gemeinde gibt es wohl nicht, denn keine ist gleich wie die andere. Man könnte aber sagen, dass die 2324 Gemeinden, die es noch gibt, typisch schweizerisch sind.

Wo bestehen breit abgestützte gemeinsame Interessen der Gemeinden?

Unter den Mitgliedern haben wir kleine Bergdörfer, ländliche Gemeinden im Mittelland, Agglomerationsgemeinden, Städte. Der Schweizerische Gemeindeverband versucht, die verschiedenen Interessen seiner Mitgliedergemeinden möglichst gut zu erfassen.

Gibt es so etwas wie einen kleinsten gemeinsamen Nenner bei den Interessen dieser Gemeinden?

Alle möchten eine möglichst grosse Autonomie und umfassende Entscheidungskompetenzen haben, jedenfalls in den Bereichen, für die sie zuständig sind. Es gibt viele Auflagen des Bundes und der Kantone, die den Gemeinden das Leben erschweren. Das Subsidiaritätsprinzip beispielsweise sorgt dafür, dass die Finanzströme die kommunalen Entscheidungskompetenzen zu wenig berücksichtigen. Das ist ein Schwachpunkt in unserem System, der die Gemeinden benachteiligt und uns antreibt, für Verbesserungen zu kämpfen. Diese Problematik zeigt sich auch im Sozialhilfebereich.

Wo gibt es die grössten Interessenkonflikte unter den Gemeinden?

Zwischen den Kernstädten und dem ländlichen Raum gibt es sehr unterschiedliche Interessen. In diesem Spannungsfeld versucht der Gemeindeverband, einen Interessenausgleich herzustellen.



Bilder: Béatrice Devènes

Wie bewerkstelligen Sie das?

Wir unterstützen Lösungen, die nicht vom Subsidiaritätsprinzip abhängig sind. Das Motto «Wenn ich zahlen muss, dann will ich auch bestimmen» ist kein schlechter Grundsatz. Wenn mehr danach gehandelt würde, hätten es die Gemeinden und Regionen einfacher, ihren Bedürfnissen entsprechende, unterschiedliche Lösungen anzustreben.

Im vergangenen Jahr sind aus der SKOS sechs Gemeinden ausgetreten. Gleichzeitig zeigen Umfragen, dass die grosse Mehrheit der Gemeinden mit der SKOS und ihrer Funktion als Herausgeberin der Sozialhilfe-Richtlinien zufrieden ist. Welche Haltung vertritt der SGV in dieser Diskussion?

Wir bedauern, dass es zu den Austritten aus der SKOS gekommen ist. Die SKOS ist eine Plattform, die den Austausch und das Zusammenführen der Interessen von Bund, Kantonen und kommunaler Ebene ermöglicht. Und die SKOS-Richtlinien sind für die Sozialdienste eine wichtige Orientierungshilfe, damit sie sich im System zurechtfinden können. Sozialhilfe darf nicht willkürlich erfolgen. Das Problem, mit dem die SKOS konfrontiert ist, besteht darin, dass sie gleichzeitig die Interessen der Kernstädte und die Interessen von kleinen, ländlichen Gemeinden berücksichtigen muss. Die haben teilweise recht unterschiedliche Bedürfnisse.

«Sozialhilfe darf nicht willkürlich erfolgen.»

Wie zeigt sich das?

Die Ansätze der SKOS sind eher auf die Situation in den Städten ausgerichtet. Für viele Gemeinden sind sie tendenziell zu hoch. Deshalb wünschen wir uns hier mehr Spielraum für die Gemeinden.

Würde mehr Spielraum nicht zu einem Wettbewerb führen, der ärmere Gemeinden kaum entlasten wird?

Grundsätzlich denke ich, dass eine grössere Bandbreite den schwächeren Gemeinden eher entgegenkäme. Klar muss verhindert werden, dass sich Gemeinden gegenseitig «schlechte Risiken» zuschieben. Der SGV will umgekehrt auch verhindern, dass der sogenannte Sozialhilfetourismus Schule machen kann. Trotzdem braucht es mehr Bandbreite und mehr Spielraum. In Zürich verdienen Sie ungleich mehr als beispielsweise in Chur oder im Jura. Diesen Unterschieden muss die Sozialhilfe Rechnung tragen. Wenn sie das nicht tut, dann entstehen diese Verzerrungen: Nämlich dass der Eindruck entsteht, dass Sozialhilfebeziehende mehr erhalten als jemand, der seinen Lebensunterhalt eigenständig bestreitet. Was in all diesen Diskussionen auch eine Rolle spielt, ist, dass sich die Einkommen der Sozialhilfecmpfänger schlecht mit den Erwerbseinkommen vergleichen lassen. Viele der Leistungen wie beispielsweise die Wohnungsmiete sind ja bereits beglichen, wenn man vom Grundbedarf spricht.

Existieren diese Verzerrungen, die Sie ansprechen, eher im ländlichen Raum?

Wir wollen kein Ausspielen zwischen Stadt und Land, sondern ein sinnvolles Miteinander und Nebeneinander, das den Leuten, die sich in einer Notlage befinden, würdig bleibt. Aber es muss uns bewusst →

→ sein, dass das Verhältnis zwischen Menschen, die einen materiellen Beitrag an das Gemeinwesen leisten, und solchen, die von diesem unterstützt werden müssen, in einem tragbaren Gleichgewicht gehalten werden muss.

Die SKOS-Richtlinien sind seit jeher ein Instrument, das einen Ausgleich zwischen den Gemeinden schaffen soll. Sie fordern möglichst viel Bandbreite, um die regionalen Verhältnisse besser berücksichtigen zu können. Ist das nicht ein Widerspruch zur Idee des Ausgleichs?

Wettbewerb findet überall statt, nicht nur bei der Sozialhilfe. In der Schweiz haben wir Niederlassungsfreiheit. Die Leute begeben sich ohnehin dorthin, wo sie wollen oder wo sie eine Wohnung finden, die ihren Bedürfnissen entspricht. Die Vorkommnisse der letzten Zeit müssen als Hilfeschrei verstanden werden, der ernst genommen werden muss. Insofern haben die Austritte aus der SKOS auch eine heilende Wirkung: Man sitzt wieder zusammen und versucht, gemeinsam gute und breit mitgetragene Lösungen zu entwickeln.

In der Stellungnahme des Gemeindeverbands zum «Rahmengesetz Sozialhilfe» haben Sie geschrieben, die SKOS-Richtlinien seien «abgehoben». Was ist damit gemeint?

In der Vergangenheit hatte man das Gefühl, die SKOS schaue vor allem dazu, dass Sozialhilfeempfänger möglichst gut fahren. Man hatte den Eindruck, dass die SKOS sehr weit weg war von dem, was die Gemeinden beschäftigt, und auch nicht mit den unterschiedlichsten Gemeinden oder Gemeindevertretern gesprochen hat.

Immerhin werden die Richtlinien von einem Gremium von Praktikerinnen und Praktikern ausgearbeitet. Und die kommen aus den Gemeinden.

Vielleicht wird die SKOS auch als zu akademisch und deshalb weit weg von der Realität in den Gemeinden wahrgenommen. Dadurch, dass die SKOS heute sich selber und ihre Entscheidungen kritisch hinterfragen muss, wurde eine gute Diskussionsbasis geschaffen.



Bild: zvg

HANNES GERMANN

Hannes Germann (geb. 1956) ist seit 2008 Präsident des Schweizerischen Gemeindeverbands, dem 1650 von insgesamt 2324 Gemeinden angeschlossen sind. Germann war Primarlehrer, später Wirtschaftsredaktor und studierte auf dem zweiten Bildungsweg Betriebsökonomie. Von 1997 bis zur Fusion mit Thayngen Ende 2008 amtierte er als Gemeindepräsident von Opfertshofen. Seit 2002 vertritt er als Mitglied der SVP den Kanton Schaffhausen im Ständerat. Im Jahr 2014 war er Ständeratspräsident.

Was sind die Vorteile und Nachteile des bestehenden föderalen Sozialhilfesystems gegenüber einem Bundesrahmengesetz, das der Sozialhilfe einen ähnlichen Status geben würde, wie ihn die AHV oder die IV haben.

Es braucht aus unserer Sicht kein nationales Rahmengesetz und auch kein Konkordat. Die AHV und die IV haben einheitliche Ansätze. Die Sozialhilfe hingegen muss die regionalen Lebenshaltungskosten und Lohnverhältnisse berücksichtigen. Ein föderales Sozialhilfesystem kann das besser gewährleisten.

Die AHV operiert mit «egalitären» Ansätzen, für die Sozialhilfe soll das nicht gut sein. Weshalb?

In die AHV zahlen auch alle ein. Und sie ist auch nur ein Teil des Renteneinkommens. Die zweite und die dritte Säule, die die AHV ergänzen, widerspiegeln die Einkommensverhältnisse.

Dennoch gibt es auch Aspekte, die für ein Bundesgesetz sprechen ...

Auf Bundesebene würden sehr schnell Minimalstandards definiert. Und diese Art Harmonisierung wollen wir nicht. Die SKOS-Richtlinien sollen als Richtschnur dienen, mehr braucht es nicht. Der Bund darf auch nicht beginnen, Sozialhilfekosten zu übernehmen. Im Moment ist aus unserer Sicht ein Rahmengesetz vom Tisch, geben wir dem laufenden Prozess eine Chance.

Zielt die aktuelle Richtlinienrevision in die richtige Richtung?

Wir haben uns kürzlich mit der Leitung der SKOS getroffen und aufgrund dieses Gesprächs denke ich, dass die Revision in die richtige Richtung geht.

Damit die Richtlinien eine bessere politische Legitimation erhalten, werden sie neuerdings von der Konferenz der Sozialdirektorinnen und -direktoren verabschiedet. Wie beurteilen Sie diesen Schulterschluss von SKOS und SODK?

Einerseits ist es richtig, dass die Kantone über die SODK stärker mitreden und die Verbindlichkeit der Richtlinien erhöhen. Andererseits bleibe ich dabei: Es braucht unbedingt den Einbezug des kommunalen Wissens, sonst ist die Sozialhilfe ein Hors-sol-Gebilde. Die klassische Fürsorge ist eine Gemeindeaufgabe.

Ein anderes Beispiel für eine Verbundaufgabe und gemeinsame Interessen besteht ja auch im Zusammenhang mit der Integration von faktisch und rechtlich definitiv aufgenommenen Personen aus dem Asylbereich. Das tangiert die Wirtschaft, den Bund, die Kantone und die Gemeinden. Auch hier gilt es, Verbundaufgaben auf volkswirtschaftlicher Ebene wahrzunehmen, um zu verhindern, dass unsere Sozialwerke durch mangelnde Arbeitsintegration noch stärker belastet werden.

Bei der Integration von Asylsuchenden in den Arbeitsmarkt müssen hohe administrative Hürden überwunden werden, was dem Ziel, arbeitsfähige Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt zu integrieren, entgegenläuft. Sollte man diese Hürden abbauen?

Wenn Asylsuchende während dem Asylverfahren nicht arbeiten dürfen, damit das Verfahren schneller abgewickelt werden kann, ist das gut so. Wenn sich abzeichnet, dass die Personen in der Schweiz bleiben werden, sollten sie früher und mit wenig administrativen Hürden Zugang zum Arbeitsmarkt haben und wir sollten sie möglichst befähigen, sich im Arbeitsmarkt zu behaupten. Arbeit und Partizipation bieten gute Möglichkeiten, sich zu integrieren. Wir nehmen mit Genugtuung zur Kenntnis, dass entsprechende Bestrebungen auf Bundesebene im Gang sind.

Wie ist die Stimmung gegenüber der Sozialhilfe in Ihrem Heimatkanton, dem Kanton Schaffhausen?

Der Druck bewegt sich im normalen Bereich. Es gibt schon Situationen, die den Rahmen einer kleinen Gemeinde sprengen können. Um diese Problematik zu entschärfen, braucht es einen sozialen Lastenausgleich auf kantonaler Ebene. Den haben wir geschaffen, und seither verläuft die Diskussion viel weniger aufgeregt.

Mit welchen Dienstleistungen kann die SKOS kleineren Gemeinden mehr Unterstützung anbieten?

Eine Rechtsberatung für Gemeinden, die weniger ausgebaute Strukturen haben, wäre hilfreich. Für kleine und mittlere Gemeinden ist es oft günstiger, professionelles Know-how über Fachstellen zu erschliessen, als eigene Strukturen aufzubauen. Für eine erweiterte Rechtsberatung wäre auch eine Zusammenarbeit zwischen dem Gemeindeverband und der SKOS denkbar. Dann möchten wir die Leute ja primär wieder von der Sozialhilfe ablösen. Für die Integration in den Arbeitsmarkt sind konstruktive Ansätze gefragt. Die SKOS könnte im Rahmen ihrer Möglichkeiten mithelfen, faire Rahmenbedingungen zu schaffen.

«Es braucht einen sozialen Lastenausgleich auf kantonaler Ebene.»



Macht der Gemeindeverband bereits Rechtsberatungen für Gemeinden?

Nein, bisher nicht. Wir sehen uns eher in einer Vermittlerrolle. Wir haben auch nicht die Kapazitäten dazu bei unseren knapp zehn Angestellten auf der Geschäftsstelle.

Abgesehen von den sozialen Fragen, die wir erörtert haben: Wo ist die Belastung der Gemeinden und der Gemeindebehörden am grössten, wo drückt der Schuh sonst noch?

Auch hier hängt vieles von der Grösse der Gemeinde ab. In vielen Gemeinden arbeitet die Exekutive im Milizsystem. Das ist eine Stärke, aber das Milizsystem muss so ausgestaltet sein, dass es funktionieren kann und die Gemeinderäte nicht überbelastet. Der Gemeinderat muss sich auf strategische Weichenstellungen konzentrieren können und sollte sich nicht mit operationellen Arbeiten herumschlagen müssen. Der Kanton Zürich beispielsweise hat ein System, in dem der Gemeindegemeinschafter eine wichtige Rolle spielt. Andere Gemeinden haben eine Art CEO-Modell. Der Gemeinderat hat dort eher die Rolle eines Verwaltungsrats. Der Gemeindeverband setzt sich dafür ein, dass die Unterstützung der Milizpolitiker durch die Verwaltung professioneller wird. In fachlicher Hinsicht sehen sich die Gemeinden in der Raumplanung vor grosse Herausforderungen gestellt.

Wie stellen Sie sich zur Frage der Gemeindefusionen?

Fusionen haben dann ein wirtschaftliches Potenzial, wenn sie in Ballungsräumen stattfinden, also dort, wo ohnehin gute Strukturen vorhanden sind. Aber wenn Sie beispielsweise das Kandertal zu einer einzigen Gemeinde zusammenschliessen, dann haben sie immer noch immense Weiten mit Naturgefahren und anderen geografischen Herausforderungen. Das lässt sich nicht einfach wegfusionieren. Fusionen können zu einer professionelleren Verwaltung beitragen, aber sie sind kein Allheilmittel. ■

Das Gespräch führte
Michael Fritschi